

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 8. September 2025

9.2.10.0 **Kleine Anfrage betreffend Senkung Eintrittsschwelle berufliche 396-2025** **Vorsorge** **Beantwortung**

1 **Kleine Anfrage**

Aurora Melo Moura (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 3. Juni 2025 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Die Stadt Dietikon ist bei der Vorsorgeeinrichtung BVK Personalvorsorge des Kantons Zürichs angeschlossen. Diese bietet die Möglichkeit, die Eintrittsschwelle für Arbeitnehmende in die berufliche Vorsorge freiwillig auf Fr. 14'700.00 zu senken. Aktuell gilt bei der Stadt Dietikon die gesetzliche Eintrittsschwelle von Fr. 22'680.00 (Art. 2 Abs. 1 BVG).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Arbeitnehmende der Stadt Dietikon wären von einer Senkung der Eintrittsschwelle auf Fr. 14'700.00 betroffen?*
- 2. Wie viele dieser Arbeitnehmenden sind im Rahmen einer Nebentätigkeit für die Stadt tätig und möglicherweise bereits über eine Haupttätigkeit berufsvorsorgeversichert?"*

2 **Antwort**

Die Kleine Anfrage von Aurora Melo Moura (SP) wird wie folgt beantwortet:

2.1 **Ausgangslage**

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die Pensionskassenlösung der Stadt Dietikon Leistungen vorsieht, welche weit über das gesetzliche Minimum gemäss Berufsvorsorgegesetz (BVG) reichen und damit bereits zusätzliche Arbeitnehmende versichert sind. Das bedeutet konkret, dass der Sparprozess schon ab dem 21. Altersjahr beginnt und nicht erst mit dem 25. Altersjahr wie in der gesetzlichen Minimalvariante. Zusätzlich wird der Koordinationsabzug entsprechend dem Anstellungsgrad reduziert. Dadurch werden bei der Stadt Dietikon höhere Lohnanteile versichert und somit auch höhere Renten ausgerichtet. Besonders zu erwähnen ist auch, dass die Stadt Dietikon als Arbeitgeberin 60 % der Pensionskassenbeiträge übernimmt und bei einer vorzeitigen Pensionierung eine Überbrückungsrente ab 60 Jahren bezogen werden kann.

Die nachfolgende Beantwortung der Kleinen Anfrage ist deshalb unter Berücksichtigung dieser bereits überobligatorischen Pensionskassenlösung für die städtischen Angestellten zu betrachten.

2.2 **Zu Frage 1**

Die Abklärungen mit der Finanzabteilung haben ergeben, dass von einer Senkung des BVK-Mindestlohns auf Fr. 15'120.00 (das ist der aktuelle Wert für 2025 – nicht Fr. 14'700.00) aktuell 40 Mitarbeitende (inkl. Lernende) profitieren könnten. Würde man die Lernenden ausklammern, wären es 32 Mitarbeitende. Es würden zu Lasten der Stadt zusätzliche Arbeitgeber-Beiträge in der Höhe von rund Fr. 60'000.00 entstehen. Für die Arbeitnehmenden wären zusätzliche Pensionskassen-Beiträge in der Höhe von rund Fr. 40'000.00 zu entrichten.

Die Stadt Dietikon erachtet eine Reduktion der Eintrittsschwelle als nicht zielführend. Der Mehrwert für die betroffenen Mitarbeitenden steht in einem Missverhältnis zum zusätzlichen Verwaltungsaufwand (monatliche Kontrolle aller Stundenlöhner, PK-Anmeldungen und Administration) und den entstehenden Kosten für die Stadt in der Höhe von rund Fr. 60'000.00, wovon nur ein sehr kleiner Teil der städtischen Mitarbeitenden profitieren würden.

Die individuellen Rentenleistungen für die zusätzlich versicherten Personen würden sich nur geringfügig verbessern. Jedoch könnten die zusätzlichen Arbeitnehmer-Beiträge bei den betroffenen Personen eine deutliche finanzielle Mehrbelastung bedeuten und damit zu einer finanziellen Last führen (durchschnittlich über Fr. 1'000.00 pro Jahr bei den betroffenen Personen).

In den letzten Jahren konnte die Anzahl der betroffenen Mitarbeitenden mit anderen Massnahmen bereits prozentual deutlich reduziert werden. So waren im Jahr 2020 zwar ebenfalls 41 Mitarbeitende betroffen. Bei einer Mitarbeitendenzahl von 613 im Jahr 2020 (Geschäftsbericht 2020) im Vergleich zu 746 Mitarbeitenden (Geschäftsbericht 2024) per Ende 2024 konnte die Anzahl der betroffenen Mitarbeitenden prozentual bereits deutlich reduziert werden. Um die nicht versicherte Personenzahl zu verringern, wurden z.B. bereits Kleinstpensen reduziert bzw. in höherprozentige Anstellungen zusammengefasst. Diese Bestrebungen werden weitergeführt.

2.3 Zu Frage 2

Es ist davon auszugehen, dass in diesem Lohnsegment viele Mitarbeitende lediglich im Nebenerwerb für die Stadt Dietikon arbeiten und somit mehrere Arbeitgeber haben. Da diese Informationen gesetzlich nicht erhoben werden müssen, liegen dazu keine Informationen vor. Wenn jemand im Nebenerwerb für die Stadt arbeitet, bedeutet das, dass sie, sofern die Aufnahmekriterien erfüllt sind, für den Haupterwerb bereits bei einer anderen Pensionskasse oder BVG-Auffangeinrichtung versichert ist. Das BVK-Reglement sieht keine Aufnahmespflicht für Nebenerwerbstätigkeiten im Obligatorium vor. Eine freiwillige zusätzliche Versicherung des Nebenerwerbs bei der BVK wäre grundsätzlich möglich. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Hauptpensionskasse und der Arbeitgeber der jeweiligen Mitarbeitenden dies auch zulassen, was in jedem einzelnen Fall individuell abgeklärt werden müsste.

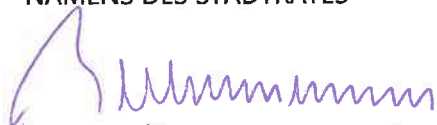
Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Aurora Melo Moura (SP), Mitglied des Gemeinderates, wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Personalamt;
- Leiterin Lohnbuchhaltung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 10.09.2025